

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.11.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0329/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.12.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.01.2016	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.01.2016	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.02.2016	öffentlich
Stadtrat	18.02.2016	öffentlich

Thema: Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel

Die Drucksache DS 0125/15 wurde in folgenden Ausschüssen vorgestellt und diskutiert:

- 01.09.2015 Ausschuss für Umwelt und Energie (Anlage 6)  
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen:3  
Die Drucksache wurde empfohlen.
- 17.09.2015 Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung (Anlage 7)  
und kommunale Beschäftigungspolitik  
Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 2 Enthaltungen: 5  
Die Drucksache wurde nicht empfohlen.
- 01.10.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Anlage 8)  
Die Drucksache wurde zurückgestellt.

**Grundsätzlich wird die aktuelle Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel vom Antragsteller mit Verweis auf den damaligen Antrag A0082/13 dahingehend kritisiert, dass die dort formulierte Zielstellung, den „Rahmenplan visionär und ideenreich fortzuschreiben“ nicht umgesetzt wurde. Neue Ideen und Visionen enthalte der Rahmenplan nicht.**

Mit der vorliegenden Fassung wurde der Städtebauliche Rahmenplan aus dem Jahr 1998 nach 2006 (Beschlussfassung Stadtrat: März 2007) bereits zum zweiten Mal fortgeschrieben (Anlagen 1 bis 5/Anlagen der DS0125/15). Darstellungen wurden bewusst weniger detailliert vorgenommen, da auf der Rahmenplanebene nur grundsätzliche Zielstellungen formuliert werden können, die in Objektplanungen umfassend untersucht und abgestimmt werden. Die Erfahrungen in der Arbeit mit dem Städtebaulichen Rahmenplan in den vergangenen Jahren machen deutlich, dass der hohe Detaillierungsgrad oft zu Irritationen und Missverständnissen führen kann. Die Ziele aus den bisherigen Fassungen des städtebaulichen Rahmenplans

werden weiterhin verfolgt. Die Ergebnisse der Auswertung des Hochwasserereignisses 2013 bestimmen die weitere Entwicklung der Rotehorninsel.

- In der vorliegenden Fortschreibung des Rahmenplans wurden inzwischen realisierte Maßnahmen (wie zum Beispiel Sanierung Messeplatz, Einordnung Spielplatz, Skate-Anlage, Abbruch der alten Messehallen) und die vorliegenden Objektplanungen zum Ersatzneubau Strombrückenzug, einschließlich der Verlängerung der Stadtparkstraße, eingearbeitet.
- Im Entwicklungsgebiet A sind für die Flächen, die von der Planung zum Ersatzneubau Strombrückenzug nicht erfasst werden, weitere Objektplanungen notwendig. Diese kann ein Rahmenplan nicht leisten. Deshalb wurden hierfür lediglich Ziele formuliert. Im Rahmen der Studie zur Entwicklung des Messeplatzes (2010) wurde sowohl die Gestaltung des Messeplatzes als auch die notwendige Größenordnung für den ruhenden Verkehr untersucht. Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmenplan dargestellt. Die Geometrie des Messeplatzes ergibt sich aus der Nutzung (und den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit).
- Für die Entwicklungsgebiete B und C können im Rahmenplan keine detaillierten Aussagen getroffen werden, da die Hochwasserproblematik noch nicht ausreichend die Rahmenbedingungen beschreibt. In dem Entwicklungsbereich C ist nach wie vor die Einordnung eines Caravan-Stellplatzes möglich.
- Für den Bereich ehemaliges Eisenbahnerclubhaus/ehemaliges MDR-Funkhaus liegen verschiedene Nutzungsinteressen vor, die nicht im Rahmenplan thematisiert werden können.
- Der Entwicklungsbereich D beinhaltet das Kulturdenkmal Stadtpark Rotehorn, Bestandteil des Landesprogrammes „*Gartenträume-Historische Parks in Sachsen-Anhalt*“. Um die Parkanlage im Sinne des Denkmalschutzes, entsprechend seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln, müssen die verschiedenen Nutzungen im Einzelnen umfassend beurteilt werden. Das Hauptproblem bei allen Nutzungen ist der motorisierte Individualverkehr (einschließlich der ruhende Verkehr), den diese Nutzungen verursachen.

**Die weiteren Kritiken können in folgende Themen-Schwerpunkte zusammengefasst werden:**

- 1. Verkehr**
- 2. Gastronomie**
- 3. Hyparschale/Aufwertung**

#### **Zu 1. Verkehr**

**Kritisiert wird die Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs. Die Parkanlage sei zu groß, um nur zu Fuß oder per Fahrrad erschlossen zu werden, der Individualverkehr sollte stärker zugelassen werden – dazu gehört auch die permanente Öffnung der Sternbrücke.**

Die Sternbrücke wurde mit Fördermitteln für den Öffentlichen Personennahverkehr errichtet. Die Fördermittelbindung beträgt 25 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme - nach Vorliegen der letzten Rechnung. Die Sternbrücke wurde am 01.05.2005 eingeweiht.

Der motorisierte Individualverkehr wird nicht wesentlich reduziert:

- Die in den Fassungen des „Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel“ 1998/2006 dargestellten Ziele werden weiter verfolgt – die Erschließung des Stadthallenareals über die Stadtparkstraße/verlängerte Stadtparkstraße, Nutzung der Straße Kleiner Stadtmarsch als Elbpromenade für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Rettungsdienste sowie Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge, Schaffung eines Parkplatzes auf dem Gelände der alten Messehallen mit Zufahrt über die Stadtparkstraße/verlängerte

Stadtparkstraße und Gewährleistung von Vorfahrtsmöglichkeiten an der Stadthalle sowohl an der Ostseite als auch an der Südseite der Stadthalle.

- Der Heinrich-Heine-Weg ist seit 2007 für den KFZ-Verkehr gesperrt.
- Das 2006 dargestellte Längsparken auf dem Heinrich-Heine-Platz wurde ebenfalls auf die geplante Fläche der alten Messehallen verlagert (nicht reduziert). Mit der Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Fläche der alten Messehallen steht der östliche Vorplatz an der Stadthalle, der Bestandteil der Achse zwischen Stadthalle und Adolf-Mittag-See ist, für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitnutzungen und als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
- Die Fläche für den Parkplatz soll so gestaltet werden, dass eine Teilfläche auch als multifunktionaler Veranstaltungsplatz genutzt werden kann, zum Beispiel für die Durchführung von open-Air/Musical-Veranstaltungen.
- Eine Reduzierung des KFZ-Verkehrs gegenüber dem Bestand ist auf dem Seilerweg zwischen dem Sportplatz Seilerweg und dem Adolf-Mittag-See vorgesehen. Dieses Ziel wurde bereits im „Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel“ Stand 2006 formuliert. Das Hauptproblem ist das intensive Parken auf den Rasenflächen am Adolf-Mittag-See. Die Allee in diesem Bereich soll wieder hergestellt werden. Die Erschließung des Sportplatzes Seilerweg wird gewährleistet.
- Die Erschließung des Wassersportareals an der Alten Elbe erfolgt weiterhin unverändert über die Straße Am Winterhafen und den Seilerweg.
- Nicht weiter verfolgt werden kann das Ziel einer Geh- und Radwegverbindung über die ehemalige Bahntrasse und über die Alte Elbe, da die Eisenbahnbrücke über die Alte Elbe aus Hochwasserschutzgründen nicht erhalten werden kann.
- Für den geplanten Parkplatz östlich der Hyparschale liegt mit Stand Oktober 2015 als Diskussionsgrundlage ein Arbeitsstand zum Vorentwurf (Anlagen 9 und 10) vor. Ca. 476 Stellplätze können demnach an diesem Standort eingeordnet werden.
- Der Parkplatz im Elbbahnhof am Hammersteinweg, der auch durch Besucher des Stadtparks Rotehorn genutzt werden soll, verfügt derzeit über eine Kapazität von 307 Pkw-Stellplätzen und 5 Busstellplätzen.
- Die Parkwege werden intensiv durch Freizeitsportler, Spaziergänger und Radfahrer genutzt. Eine zusätzliche Nutzung durch motorisierten Individualverkehr ist nicht möglich ohne die anderen Nutzungen zu beeinträchtigen – s. Seilerweg.
- Flächen für ruhenden Verkehr stehen innerhalb der Parkanlage nicht zur Verfügung.
- Der Sport-Standort USC am Niemeyerweg wird beibehalten und entsprechend erschlossen.
- Ein Rückbau von Wegen im Park und dem Kleinen Stadtmarsch ist nicht vorgesehen. Die Möglichkeit Umleitungsverkehre über die Sternbrücke und den Kleinen Stadtmarsch zu führen, wird erhalten bleiben. Ebenso wird es ermöglicht, den abfließenden Verkehr nach Veranstaltungen im Stadthallenareal über den Kleinen Stadtmarsch zu führen.
- Problematisch ist derzeit der ruhende Verkehr, das Zustellen/Zuparken im Bereich Heinrich-Heine-Platz sowie auf der Grünfläche östlich des Heinrich-Heine-Platzes. Gezählt wurden im Stadthallenareal ca. 500 PKW. Der Besucher sieht von der Sternbrücke kommend beim Betreten der Parkanlage zuerst parkende Fahrzeuge.

## **Zu 2. Gastronomie**

**Kritisiert wird, dass die gastronomische Nutzung im Fort XII aufgegeben werden soll. Die Baracke würde sich gut einfügen und das Café sollte dort bestehen bleiben.**

**Der Standort Jägerhütte soll reaktiviert werden.**

**Insgesamt wird eine Intensivierung der Freizeitnutzung innerhalb des Stadtparkes gewünscht.**

- Der Standort Fort XII soll weiterhin als Café genutzt werden – bis zur Nutzungsaufgabe durch den jetzigen Betreiber, Herrn Mundt. Bei verschiedenen Veranstaltungen wird im Bereich Heinrich-Heine-Weg vor dem Eingang zum Fort XII zahlreich geparkt – meistens

auf den Bankettstreifen. Das verursacht Konflikte mit den übrigen Parknutzern und Schäden in den Vegetationsflächen.

Das Fort XII ist eine ehemalige Festungsanlage, die nach Aufgabe der Festung gartenkünstlerisch gestaltet wurde. Langfristiges Ziel ist es, diese Gestaltung zu restaurieren. Eine temporäre Nutzung ist dann möglich. Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines zweiten Fluchtweges.

- Der Standort Jägerhütte wurde in den letzten Jahren mehrfach ausgeschrieben, ohne Erfolg. Der Standort kann nach Aussagen des ehemaligen Nutzers ohne Anfahrtsmöglichkeit für Besucher (PKW, Busse) nicht wirtschaftlich betrieben werden. Das heißt, bei einer Wiederaufnahme der Nutzung würden das Befahren des Heinrich-Heine-Weges und die Einordnung weiterer Stellplätze am Standort notwendig.
- In dem Ersatzneubau für das Haus der Athleten wird ein öffentliches Restaurant geplant, sodass eine gastronomische Versorgung im südlichen Bereich des Stadtparkes Rotehorn in Zukunft zur Verfügung steht.

### **Zu 3. Hyparschale/Aufwertung**

**Befürchtet wird, dass die Hyparschale nicht erhalten werden soll und die Umgebung der Hyparschale durch die Einordnung der Parkplatzfläche unattraktiv wird.**

Der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“ geht vom Erhalt und der Wiedernutzbar-machung der Hyparschale aus. Die Freiräume an der Hyparschale können in Abhängigkeit einer neuen Nutzung attraktiv gestaltet werden.

- Aktuell liegen zwei Interessenbekundungen von Unternehmen vor. Ein Immobilienunternehmen möchte die Hyparschale „im Rahmen einer Umnutzung als Ort moderner Arbeitswelten mit Büro (eingeschobene Kuben), Konferenzsaal und Schnittstellen zu öffentlich erlebbaren Bereichen mit einem Café“ revitalisieren (A0092/15, S0208/15).
- Der geplante Parkplatz auf der Fläche der alten Messehallen und auf der nördlich daran angrenzenden Fläche liegt östlich der Hyparschale. Nördlich, südlich und westlich der Hyparschale wird eine Freiraumgestaltung und –nutzung (einschließlich Andienung) für die Hyparschale gewährleistet. Der Freiraum zwischen der Hyparschale und der geplanten Stellplatzfläche kann ebenfalls gestaltet werden. Die detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen einer Objektplanung für diesen Bereich auf der Grundlage des Rahmenplans (Arbeitsstand Vorplanung siehe Anlagen 9 und 10).
- Im Zusammenhang mit der möglichen Einordnung einer Open-Air-/Musical-Fläche (einschließlich mobiler Bühne) in der Nähe der Hyparschale wird die Attraktivität des Standortes erhöht.

Für das Stadthallenareal/Bereich Hyparschale beabsichtigt die Verwaltung die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens. Entsprechende Haushaltsmittel werden gegenwärtig für die Haushaltsplanung 2016 beantragt. Berücksichtigt werden dabei u. a. mögliche Nutzungskonzepte für die Hyparschale, die Stadthalle und den Stadtpark Rotehorn. Ziel dieses Verfahrens ist, eine optimale Lösung für alle Ansprüche in diesem sensiblen Bereich zu erwirken.

Die Stadthalle soll lt. Stadtratsbeschluss, Beschluss – Nr. 1802-51(III)02, als eines der bedeutendsten Gebäude der Stadt Magdeburg sowohl als herausragendes Baudenkmal als auch in funktioneller Hinsicht saniert und umgebaut werden (vgl. DS0529/04 und I 0136/06).

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

**Anlagen**

- I0329/15 - Anlage 1: Städtebaulicher Rahmenplan - Entwicklungsplan  
I0329/15 - Anlage 2: Städtebaulicher Rahmenplan – Beiplan Verkehr  
I0329/15 - Anlage 3: Städtebaulicher Rahmenplan – Zusammenfassung Textteil  
I0329/15 - Anlage 4: Kartenausschnitt Hochwassergefährdungskarte mit geplanten operativen Verbaumaßnahmen (Stand 03/2015) Pegel Strombrücke 725 cm  
  
I0329/15 - Anlage 5: Ausschnitt Luftbild\_CIR Hochwasser 2015  
I0329/15 - Anlage 6: Niederschrift Ausschuss für Umwelt und Energie 01.09.2015  
I0329/15 - Anlage 7: Niederschrift Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kommunale Beschäftigungspolitik 17.09.2015  
  
I0329/15 - Anlage 8: Auszug Niederschrift Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 01.10.2015  
I0329/15 - Anlage 9: Stadtpark Rotehorn, Areal an der Hyparschale, Lageplan Vorentwurf Arbeitsstand  
I0329/15 - Anlage 10: Stadtpark Rotehorn, Areal an der Hyparschale, Erläuterungen